



Satzung der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern e.V.



Im Text sehen Sie oft diese Zeichen: §

Das Zeichen heißt:

Paragraf

Ein Paragraf ist ein Teil von einem Gesetz.

In einem Gesetz stehen Regeln.

§ 1: Name, Sitz und Geschäfts-Jahr

1 Der Verein heißt:

Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstattträte Bayern e.V.

Die Abkürzung von dem Verein heißt:

LAG WR Bayern

2 Das Haupt-Büro der LAG WR Bayern ist in München.



3 Der Verein ist im Vereins-Register München eingetragen.

Die Nummer ist: **VR 208911**

In einem Vereins-Register werden viele Vereine eingetragen.

Die Amts-Gerichte tragen die Vereine in das Register ein.



4 Geschäfts-Jahr ist das Kalender-Jahr.

Ein Geschäfts-Jahr dauert 12 Monate.

Am Ende vom Geschäfts-Jahr wird ein Bericht geschrieben.

Nach 12 Monaten beginnt wieder ein neues Geschäfts-Jahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

1 In der LAG WR Bayern haben sich die Bezirks-Sprecher zusammen geschlossen.



Jeder Bezirk in Bayern hat Bezirks-Sprecher.

Diese Aufgaben haben die Bezirks-Sprecher:

- Die Bezirks-Sprecher unterstützen die Werkstatt-Räte in den Werkstätten für behinderte Menschen.

Werkstätten für behinderte Menschen heißen kurz:

WfbM's

- Die Bezirks-Sprecher vertreten die Interessen der Beschäftigten in den WfbM's.
- Sie vertreten auch die Interessen der Beschäftigten bei den **anderen Leistungs-Anbietern**.



Einige Menschen mit Einschränkungen arbeiten bei

anderen Leistungs-Anbietern.

Die anderen Leistungs-Anbieter sind keine WfbM's.

Sie bieten aber die gleichen Leistungen wie eine WfbM.

Das sind die Ziele einer WfbM:

- Unterstützung der Selbst-Bestimmung der Beschäftigten.
- Die Beschäftigten sollen ein gutes Leben und eine gute Arbeit haben.
- Die Beschäftigten bekommen eine gute berufliche Bildung.
- Die Beschäftigten werden gut gefördert.
- Ein Ziel ist auch der erste Arbeitsmarkt.



Erster Arbeitsmarkt heißt:

Die Beschäftigten arbeiten in normalen Firmen mit.

Die Beschäftigten gehören dann nicht mehr zur WfbM.

2 Zweck des Vereins ist die Förderung der Menschen mit Einschränkungen.

Das will die LAG WR Bayern:

Unterstützung der Werkstatträte bei ihren Aufgaben.

Dazu gehören:



a) Die Mitwirkungs-Rechte und die Mitbestimmungs-Rechte.

Diese beiden Rechte stehen in den Paragraphen 4 und 5 der **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung**.

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung heißt kurz:

WMVO

In der WMVO stehen die Rechte und Pflichten von den Werkstatträten.

b) Die Werkstatträte tauschen sich gegenseitig aus.

Hier findet der Austausch statt:



- In den WfbM's
- Bei den anderen Leistungs-Anbietern
- In den Arbeitskreisen von den Bezirken
- In den Arbeitskreisen der Landes-Ebene Bayern

Die LAG WR Bayern begleitet die Treffen.

Die LAG WR Bayern unterstützt die Zusammen-Arbeit.

c) Die LAG WR Bayern arbeitet vertrauensvoll mit dem Verein Werkstatträte Deutschland e.V. zusammen.

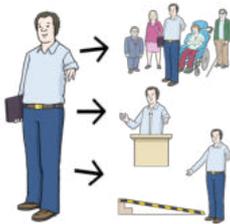


Werkstatträte Deutschland e.V. vertreten alle WfbM's in ganz Deutschland.

Die LAG WR Bayern arbeitet vertrauensvoll mit den anderen Landes-Arbeits-Gemeinschaften zusammen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit heißt:
Gute und respektvolle Zusammen-Arbeit.

**d) Die LAG WR Bayern vertritt die Interessen der
Werkstatt- Beschäftigten gegenüber:**



- **Der LAG WfbM Bayern**

Die LAG WfbM Bayern ist ein Zusammenschluss von allen WfbM's in ganz Bayern.

- **Von Verbänden**

Menschen können sich in Verbänden zusammenschließen.

Verbände vertreten die Interessen von bestimmten Gruppen.

Zum Beispiel von Menschen mit Einschränkungen.

- **Von Selbsthilfe-Gruppen**

Menschen können sich in Selbsthilfegruppen zusammenschließen.

Es gibt zum Beispiel eine Selbsthilfe-Gruppe von Menschen mit Sucht-Erkrankungen.

Die Menschen sprechen in der Gruppe über ihre Erkrankung oder über ihre Probleme.

- **Von Berufs-Organisationen**

Berufs-Organisationen sind Zusammenschlüsse von Menschen aus gleichen Berufen.

- **Von den Teilhabe-Beratungen**

In der Teilhabe-Beratung werden Menschen mit Einschränkungen bei Fragen zur Teilhabe an der Gesellschaft beraten.





e) Die LAG WR Bayern hat das Ziel der vollständigen Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Inklusion heißt:

Alle Menschen gehören dazu und sind mit dabei.

f) Die LAG WR Bayern macht Öffentlichkeits-Arbeit.

Öffentlichkeits-Arbeit heißt:

Die LAG WR Bayern sagt zum Beispiel ihre Meinung zu einem neuen Gesetz.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention muss umgesetzt werden.

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention stehen Rechte von Menschen mit Einschränkungen.

Die LAG WR Bayern führt Aktionen und Veranstaltungen für Menschen mit Einschränkungen durch.



g) Die LAG WR Bayern macht Schulungen und Fortbildungen für diese Personen:



- Für Mitglieder
- Für Werkstatträte
- Für Beschäftigte von einer WfbM

§ 3 Gemein-Nützigkeit

Gemein-Nützigkeit heißt:

Alles, was für das Wohl der Menschen gut ist.



1 Der Verein hat gemein-nützige und mild-tätige Ziele.

Die LAG WR Bayern setzt sich für bedürftige Menschen ein.

Bedürftige Menschen brauchen Hilfe von anderen Menschen.



Die Kassen-Prüfer dürfen nicht Mitglied im Vorstand sein.
Alle Rechnungen müssen 10 Jahre aufgehoben werden.

§ 4 Die Mittel vom Verein

Mit Mittel ist das Vermögen vom Verein gemeint.

1 Der Verein LAG WR Bayern muss seine Aufgaben gut erfüllen.



Dafür braucht der Verein Geld.

Es gibt eine Vereinbarung mit den WfbM's.

Darin steht:

Wieviel Geld bekommt der Verein LAG WR Bayern?

Der Verein bekommt sein Geld von den WfbM's oder von den anderen Leistungs-Anbietern.



2 Der Verein LAG WR Bayern darf auch Spenden annehmen.

Für Veranstaltungen darf die LAG WR Bayern auch eine Teilnahme-Gebühr verlangen.

Der Verein darf die Einnahmen behalten.

3 Einen Mitglieds-Beitrag gibt es nicht.

§ 5 Mitgliedschaft

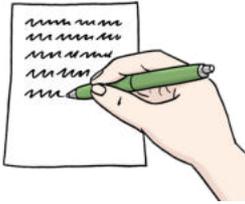
1 Die Bezirks-Sprecher der Bezirks-Arbeitskreise können Mitglieder im Verein LAG WR Bayern werden.



Das hat den Vorteil:

Die Interessen aller Werkstatt Beschäftigten in Bayern werden gut vertreten.

2 Der Antrag zur Mitgliedschaft muss schriftlich sein.



Der Vorstand entscheidet über den Antrag zur Mitgliedschaft.

Der Vorstand lehnt vielleicht den Antrag auch mal ab:

Dann muss der Vorstand die Ablehnung gut begründen.

Bei einer Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen.

Sie können also sagen:

Ich finde die Ablehnung nicht gut.

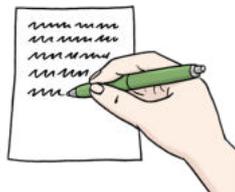
Den Widerspruch können Sie auf ein Blatt Papier oder elektronisch per E-Mail schreiben.



Eine E-Mail wird mit einem Rechner geschrieben.

Die Mitglieder-Versammlung entscheidet über einen Widerspruch.

3 Jeder kann aus der LAG WR Bayern wieder austreten.

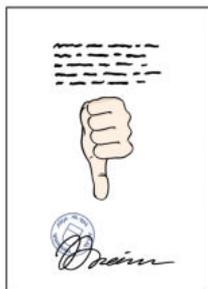


Den Wunsch zum Austritt schreibt das Mitglied auf ein Blatt Papier.

Oder das Mitglied schreibt den Wunsch elektronisch per E-Mail.

Das Schreiben vom Austritt bekommt der Vorstand der LAG WR Bayern.

4 Ein Mitglied kann vom Vorstand auch schriftlich ausgeschlossen werden.



Wann ist das möglich?

Das Mitglied hat gegen die Ziele oder gegen die Interessen vom Verein schwer verstoßen.

Das Mitglied bekommt den Ausschluss vom Vorstand schriftlich.

In dem Schreiben stehen die Gründe für den Ausschluss.

Das Mitglied kann dann seine eigene Meinung zu dem Ausschluss sagen oder aufschreiben.

5 Die Mitglieder-Versammlung kann über den Ausschluss endgültig entscheiden.



Die Mitglieder-Versammlung kann innerhalb von **einem Monat** nach dem Ausschluss informiert werden.

Die Mitglieder-Versammlung trifft dann eine Entscheidung.

Bis zu dieser Entscheidung hat das ausgeschlossene Mitglied im Verein LAG WR Bayern keine Rechte mehr.

6 Das Mitglied ist kein Bezirks-Sprecher mehr.

Das passiert dann:

Das Mitglied scheidet **einen Monat später** automatisch aus der LAG WR Bayern aus.

§ 6 Organe von dem Verein LAG WR Bayern

Organe treffen Entscheidungen in einem Verein.

1 Das sind die Organe vom Verein LAG WR Bayern:

- Die Mitglieder-Versammlung
- Der Vorstand



2 Die Mitglieder der Organe arbeiten ehrenamtlich.

Ehrenamtlich heißt:

Die Mitglieder bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

Manchmal müssen die Mitglieder Geld ausgeben.

Das Geld bekommen die Mitglieder von der LAG WR Bayern wieder ausbezahlt.

Manchmal wird das Geld von anderen Stellen bezahlt.

Zum Beispiel von den WfbM's.

Dann bekommen die Mitglieder das Geld von der LAG WR Bayern nicht zurück bezahlt.



§ 7 Die Mitglieder-Versammlung

1 Zur Mitglieder-Versammlung gehören alle Vereins-Mitglieder.



Die Mitglieder der LAG WR Bayern haben Vertrauens-Personen.
Die Vertrauens-Personen dürfen die Mitglieder bei der Mitglieder-Versammlung begleiten.

2 Wie oft gibt es eine Mitglieder-Versammlung?



Die Mitglieder-Versammlung findet einmal im Jahr statt.

Der Vorstand oder sein Vertreter schreiben die Einladung.
Manchmal möchten die Mitglieder noch weitere Mitglieder-Versammlungen.

Ein Drittel aller Mitglieder können sich zusammen schließen und sagen:

Wir wollen eine Mitglieder-Versammlung.

Dann muss es eine Mitglieder-Versammlung geben.

Ein Drittel ist genau eine Person von 3 Personen.

3 Wann werden die Mitglieder über die Mitglieder-Versammlung informiert?

Die Mitglieder werden **spätestens 6 Wochen** vor der Wahl informiert.

Die Mitglieder werden schriftlich oder über E-Mail informiert.

Jedes Mitglied kann dann sagen:

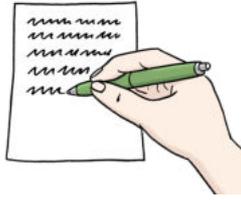
Ich habe ein Thema.

Über das Thema soll in der Mitglieder-Versammlung gesprochen werden.

Das nennt man auch:

Das Mitglied bringt einen Antrag ein.





Der Antrag muss **spätestens 4 Wochen** vor der Mitglieder-Versammlung geschrieben sein.

Jedes Mitglied kann das schriftlich oder per E-Mail machen.

Jedes Mitglied bekommt die endgültige Tages-Ordnung **spätestens 2 Wochen** vor der Versammlung.

Jedes Mitglied kann auch in der Mitglieder-Versammlung

Anträge einbringen.



Die Mitglieder-Versammlung muss dann abstimmen:

Wollen wir über den Antrag sprechen?

Mindestens 2 von 3 anwesenden Mitgliedern müssen **Ja** sagen.

Es braucht also eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Dann wird über den Antrag gesprochen.

In der Mitglieder-Versammlung kann man auch über eine

Änderung der Satzung sprechen und abstimmen.

Man kann auch über die **Auflösung von dem Verein**

LAG WR Bayern sprechen.

Diese Punkte müssen aber auf der Tages-Ordnung stehen.

Über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung vom

Verein darf ansonsten nicht abgestimmt werden.



4 Jede Mitglieder-Versammlung ist beschluss-fähig.

Beschluss-fähig heißt:

Die Mitglieder-Versammlung darf über Punkte auf der

Tages-Ordnung abstimmen.

Die Zahl der Teilnehmer bei der Mitglieder-Versammlung ist

dabei egal.



Es gibt aber auch Ausnahmen:

In der Mitglieder-Versammlung soll zum Beispiel über eine **Änderung der Satzung** gesprochen werden.

Oder über die **Auflösung von dem Verein LAG WR Bayern**.

Dann müssen mindestens **zwei Drittel der Mitglieder** anwesend sein.

Zwei Drittel heißt:

Von 100 Mitgliedern sind mindestens 67 Mitglieder anwesend.

Manchmal sind nicht 2 Drittel aller Mitglieder anwesend.

Die Mitglieder-Versammlung kann dann innerhalb von

8 Wochen wiederholt werden.

5 In der Mitglieder-Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.



Jedes Mitglied muss für sich selbst abstimmen.

Ein Mitglied darf für ein anderes Mitglied nicht abstimmen.

6 In der Mitglieder-Versammlung wird manchmal über einen Tages-Ordnungs-Punkt abgestimmt.

Dabei entscheidet die einfache Mehrheit.

Einfache Mehrheit heißt:

Es muss **mehr Ja als Nein Stimmen** geben.

Manchmal gibt es einen Gleichstand der Stimmen.

Dann ist der Tages-Ordnungs-Punkt abgelehnt.

Vielleicht wird mal über eine **Änderung der Satzung** oder über die **Auflösung von dem Verein LAG WR Bayern** abgestimmt.

Dann benötigt die Versammlung eine zwei-Drittel-Mehrheit.

Von 100 Mitgliedern müssen mindestens 67 mit **Ja** stimmen.

7 In der Mitglieder-Versammlung darf es auch eine Abstimmung per Hand-Zeichen geben.

Wann ist das möglich?

Wenn von den anwesenden Mitgliedern **alle** dafür sind.

Vielleicht wird mal über die Abwahl von einem

Vorstands-Mitglied abgestimmt.

Diese Abstimmung **muss** geheim sein.

Eine Abstimmung per Hand-Zeichen ist hier nicht zugelassen.



8 Die Mitglieder-Versammlung wird von dem ersten Vorsitzenden der LAG WR Bayern geleitet.

Manchmal ist der erste Vorsitzende nicht da.

Dann übernimmt das der zweite Vorsitzende.

Den zweiten Vorsitzenden nennt man auch:

Stellvertreter

Zu der Versammlung muss es ein Protokoll geben.

Eine Person muss in der Versammlung alles mitschreiben.

Das Mitschreiben nennt man auch:

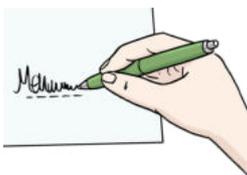
Ein Protokoll schreiben.

Der Leiter der Versammlung bestimmt den Protokoll-Schreiber.



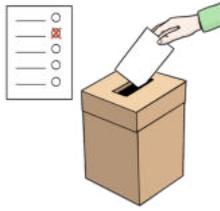
9 In der Mitglieder-Versammlung wird über einige Tages-Ordnungs-Punkte abgestimmt.

Die Ergebnisse der Abstimmungen müssen in das Protokoll geschrieben werden.



Diese Personen müssen das Protokoll unterschreiben:

- Der Leiter der Versammlung
- Der Protokoll-Schreiber



In einer Wahl-Ordnung steht:

Wie wird eine Wahl durchgeführt?

- j) Abstimmen, ob Mitglieder aufgenommen oder ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder haben vielleicht Widerspruch eingelegt.

Dann muss die Mitglieder-Versammlung entscheiden.

- k) Abstimmen, ob der Verein LAG WR Bayern aufgelöst wird.

§ 8 Der Vorstand

1 Im Vorstand der LAG WR Bayern sitzen höchstens 7 Mitglieder.



Jeder Bezirks-Arbeitskreis soll einen Vorstand haben.

Aus jedem Bezirks-Arbeitskreis soll sich mindestens ein Mitglied für den Vorstand in der LAG WR Bayern aufstellen lassen.

Jeder Bezirks-Arbeitskreis kann bis zu 2 Mitglieder für die Wahl aufstellen.

Ein Bezirks-Arbeitskreis kann aber auch auf einen Posten im Vorstand ganz verzichten.

Dann besteht der Vorstand von der LAG WR Bayern aus einem Mitglied weniger.

Spätestens 2 Wochen vor der Wahl müssen die Kandidaten für den Vorstand der LAG WR Bayern gemeldet werden.



Die Vorstände werden in der Mitglieder-Versammlung gewählt.

Es gibt für jeden Bezirks-Arbeitskreis eine eigene Wahl.

Manchmal kandidieren aus einem Bezirks-Arbeitskreis

2 Kandidaten.

Gewählt ist dann der Kandidat mit den meisten Stimmen.
Normalerweise stellt sich aber nur ein Kandidat aus jedem Bezirks-Arbeitskreis zur Wahl.

Der Kandidat braucht bei der Wahl eine Stimmen-Mehrheit.
Vielleicht bekommt er in der Wahl nicht die Stimmen-Mehrheit.
Dann kommt er auch nicht in den Vorstand.
Im Vorstand sitzt dann eine Person weniger.

2 Ein gewählter Vorstand kann auch abgewählt werden.

Die Mitglieder-Versammlung kann einen Vorstand mit zwei-Drittel-Mehrheit abwählen.



Zwei Drittel heißt:

Von 100 Personen müssen mindestens 67 Personen für die Abwahl stimmen.

3 Ein Vorstand scheidet manchmal während der Amtszeit aus.

Oder er wird von der Mitglieder-Versammlung abgewählt.

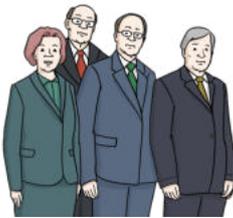
Dann wird geschaut:

Aus welchem Bezirks-Arbeitskreis kommt der Vorstand.

Dann rückt der zweite Kandidat von dem gleichen Bezirks-Arbeitskreis nach.

Vielleicht gibt es keinen zweiten Kandidaten.

Dann besteht der Vorstand aus einer Person weniger.



4 Manchmal scheiden mehrere Vorstands-Mitglieder während der Amtszeit aus.

Wann löst sich der Vorstand komplett auf?

Wenn **mehr als drei Personen** aus dem Vorstand ausscheiden.

Es gibt dann eine komplette Neuwahl von dem Vorstand.



5 Der Vorstand ist 4 Jahre im Amt.



Alle Vorstände dürfen nach den 4 Jahren wieder gewählt werden.

Manchmal löst sich ein Vorstand komplett auf.

Siehe Punkt 4 auf der Seite 16.

Es gibt dann Neuwahlen.

Der neue Vorstand ist in diesem Fall keine 4 Jahre im Amt.

Der Vorstand ist dann nur bis zum Ende der normalen Amtszeit gewählt.

Beispiel:

Nach einem Jahr gibt es eine Neuwahl.

Der neue Vorstand ist dann nur 3 Jahre im Amt.

6 Neue Vorstands-Mitglieder sind erst nach ihrer Wahl im Amt.

Bis zur Wahl sind noch die alten Vorstands-Mitglieder im Amt.



7 Die Vorstands-Mitglieder wählen einen:

- **ersten Vorsitzenden**
- **ersten Stellvertreter**
- **zweiten Stellvertreter**

Die Wahl ist geheim.

Jedes Vorstands-Mitglied hat **eine** Stimme.

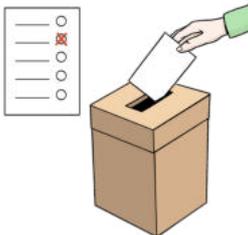
Welche Person ist gewählt?

Die Person mit den meisten Stimmen.

Die Person muss aber **mindestens 2 Stimmen** haben.

Manchmal haben zwei Personen die gleiche Anzahl an Stimmen.

Dann gibt es eine neue Wahl zwischen den beiden Personen.



Manchmal hört ein erster Vorsitzender oder ein Stellvertreter früher auf.

Man sagt auch:

Die Person legt sein Amt nieder oder sie tritt zurück.

Dann muss für die restliche Amts-Zeit ein neuer erster Vorsitzender oder Stellvertreter gewählt werden.

Manchmal legt ein erster Vorsitzender oder ein Stellvertreter sein Amt nieder.

Und der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter scheiden auch aus dem Vorstand der LAG WR Bayern aus.

Die Personen hören also ganz auf.

Dann müssen zuerst neue Vorstands-Mitglieder gewählt werden.

Als nächstes wird ein neuer Vorsitzender oder ein neuer Stellvertreter gewählt.



Die neu gewählten Personen werden dann bis zum Ende der Amtszeit gewählt.

8 Der Vorstand beachtet bei seiner Arbeit diese Satzung.

Der Vorstand hält sich an die Abstimmungen der Mitglieder-Versammlung.



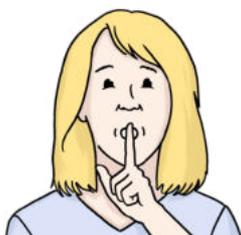
Einmal im Jahr berichtet der Vorstand in der Mitglieder-Versammlung über seine Arbeit.

Man sagt auch:

Der Vorstand legt einen Rechenschafts-Bericht ab.



Der Vorstand berichtet der Mitglieder-Versammlung einmal im Jahr über das Vermögen der LAG WR Bayern.



Bei den Vorstands-Sitzungen dürfen andere Personen nicht dabei sein.

In den Vorstands-Sitzungen wird über viele Punkte gesprochen.

Alle Punkte müssen geheim bleiben.

Die Vorstands-Mitglieder dürfen nichts weiter sagen.

11 Der erste Vorsitzende leitet die Sitzung.



Manchmal ist der erste Vorsitzende nicht da.

Die Sitzung vom Vorstand leitet dann ein Stellvertreter.

In den Sitzungen wird viel geredet.

Eine Person schreibt mit.

Das Mitschreiben nennt man auch:

Ein Protokoll schreiben.

Der Schreiber von dem Protokoll wird vom Leiter der Sitzung bestimmt.

Alle Mitglieder vom Vorstand müssen an den Sitzungen teilnehmen.

Manchmal kann ein Mitglied nicht teilnehmen.

Das Mitglied muss sich dann rechtzeitig entschuldigen.

Manchmal sind mehr als die Hälfte der Mitglieder vom Vorstand nicht da.

Dann gibt es einen Termin für eine neue Sitzung.

Der Vorstand legt den Termin fest.



Jedes Mitglied vom Vorstand darf eine Vertrauens-Person oder einen Assistenten mit in die Sitzung nehmen.



Die LAG WR Bayern hat eine fest angestellte Person.

Diese Person nennt man auch:

Hauptamtlicher Referent

Der hauptamtliche Referent nimmt an den Sitzungen vom Vorstand teil.

Der hauptamtliche Referent berät die Mitglieder vom Vorstand.

Der Referent darf bei den Abstimmungen nicht mit stimmen.

12 Bei einer Vorstands-Sitzung müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.



Der Vorsitzende **oder** ein Stellvertreter müssen immer anwesend sein.

Man sagt dann auch:

Der Vorstand ist beschluss-fähig.

Der Vorstand darf dann über die Tages-Ordnungs-Punkte abstimmen.

Jedes Mitglied vom Vorstand hat eine Stimme.

Bei jeder Abstimmung ist die Mehrheit der gültigen Stimmen entscheidend.

Das passiert bei einer Stimmen-Gleichheit:

Dann entscheidet der Leiter der Vorstands-Sitzung.

Es dürfen nur die anwesenden Vorstands-Mitglieder abstimmen.



Die Mitglieder vom Vorstand stimmen per Hand-Zeichen ab.

Manchmal wünscht ein Mitglied vom Vorstand eine geheime Abstimmung.

Dann wird über den Tages-Ordnungs-Punkt geheim und schriftlich abgestimmt.

Ausschluss von der Abstimmung:



Mitglieder vom Vorstand können von einer Abstimmung ausgeschlossen werden.

In diesen Fällen ist das möglich:

- Das Mitglied ist von der Abstimmung

persönlich betroffen.

Persönlich betroffen heißt:

Das Mitglied hat von der Abstimmung einen Vorteil oder einen Nachteil.

- Das Mitglied ist von der Abstimmung

wirtschaftlich betroffen.

Wirtschaftlich betroffen heißt:

Das Mitglied hat von der Abstimmung einen Vorteil oder einen Nachteil in Form von Geld.

- Das Mitglied ist von der Abstimmung **rechtlich betroffen.**

Rechtlich betroffen heißt:

Das Mitglied hat nach der Abstimmung mehr Rechte oder weniger Rechte.



Manchmal gibt es über den Ausschluss von einem

Vorstands-Mitglied verschiedene Meinungen.

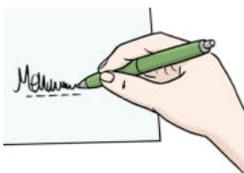
Der Vorstand entscheidet dann mit einer einfachen Mehrheit.

Das betroffene Mitglied darf mitstimmen.

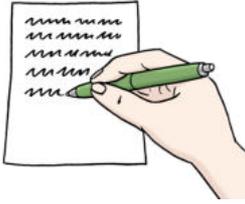
13 Über die Vorstands-Sitzungen muss es ein Protokoll geben.

Diese Personen müssen das Protokoll unterschreiben:

- Der Leiter von der Sitzung
- Der Schreiber von dem Protokoll

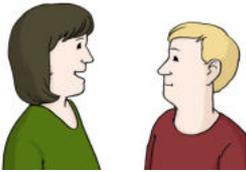


Das muss alles im Protokoll stehen:



- Wann war die Sitzung?
- Wo war die Sitzung?
- Die Namen aller Teilnehmer
- Die Beschlüsse in der Vorstands-Sitzung.
- Die Ergebnisse der Abstimmungen.

Jedes Mitglied vom Vorstand bekommt das Protokoll.



Jedes Mitglied kann dann sagen:

Das Protokoll gefällt mir nicht.

Ich habe einen Einwand.

Das Mitglied kann dann innerhalb von **zwei Wochen** seinen Einwand sagen.

Der Vorstand entscheidet dann in der nächsten Sitzung über den Einwand.

Wann ist das Protokoll genehmigt?

Kein Vorstands-Mitglied hat innerhalb von **2 Wochen** einen Einwand.

Das darf auch in das Protokoll geschrieben werden:



Was hat ein Mitglied vom Vorstand genau gesagt?

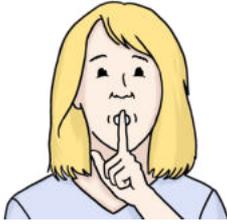
Das muss aber der Wunsch von dem Mitglied sein.

Manchmal sagt ein Vorstands-Mitglieder ganz persönliche Dinge über ein anderes Mitglied.

Diese Aussagen dürfen dann nicht im Protokoll stehen.

Hier werden die Protokolle abgelegt und aufgehoben:

In der Geschäfts-Stelle vom Verein LAG WR Bayern.



Über die Inhalte vom Protokoll gibt es eine Schweige-Pflicht:
Schweige-Pflicht heißt:
Keiner darf den Inhalt von einem Protokoll einer anderen Person sagen.

14 Die Beschlüsse von dem Vorstand dürfen auch im Umlauf-Verfahren gemacht werden.

Das geht aber nur in sehr wichtigen Fällen.



Umlauf-Verfahren heißt:
Ein Beschluss wird schriftlich per Brief gemacht.
Oder ein Beschluss wird per E-Mail über einen Rechner gemacht.

In diesen Fällen ist das Umlauf-Verfahren erlaubt:
Zwei von drei Vorstands-Mitgliedern müssen dem Umlauf-Verfahren zustimmen.

Man sagt auch:
Zwei Drittel der Vorstands-Mitglieder müssen zustimmen.



15 Der Vorstand verteilt und ordnet seine Geschäfte.

Ordnen und verteilen der Geschäfte heißt:
Der Vorstand kennt seine Aufgaben.
Der Vorstand trifft alle wichtigen Entscheidungen.

16 Der Vorstand muss seine Aufgaben gut erledigen.

Manchmal braucht der Vorstand dabei Hilfe.
Hier kann sich der Vorstand Hilfe holen:
Er darf eine Einzel-Person nach Rat fragen.



Er darf eine Arbeits-Gruppe oder einen Arbeitskreis bilden.
Die Mitglieder der Arbeits-Gruppe oder von dem Arbeitskreis beraten den Vorstand.

17 Der erste Vorsitzende und die beiden Stellvertreter führen und lenken die LAG WR Bayern.



Die Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.

Ein Stellvertreter vom ersten Vorsitzenden kann eine Entscheidung nicht alleine treffen.

Der Stellvertreter muss sich mit dem ersten Vorsitzenden und mit dem zweiten Stellvertreter absprechen.

Bei diesen Dingen braucht der erste Vorsitzende die Erlaubnis vom gesamten Vorstand:



- **Beim Abschluss von einem Vertrag.**

In einem Vertrag sind wichtige Dinge schriftlich geregelt.

- **Bei hohen Ausgaben.**

Das sind hohe Ausgaben:

- Eine Ausgabe ist höher als 1 Tausend Euro.
- In einem Geschäfts-Jahr wird mehr als 5 Tausend Euro ausgegeben.

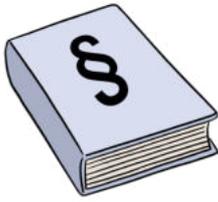
18 Änderung der Satzung

Manchmal wird der Verein LAG WR Bayern zu einer Änderung der Satzung gezwungen.

In diesem Fall kann das passieren:

Es ändert sich zum Beispiel ein Gesetz.

Die Satzung muss dann an das neue Gesetz angepasst werden.



Die LAG WR Bayern bekommt dann zum Beispiel ein Schreiben.

In dem Schreiben steht:

Die Satzung der LAG WR Bayern muss geändert werden.

Der erste Vorsitzende und seine beiden Stellvertreter dürfen dann die Satzung ändern.

Die Mitglieder müssen in der nächsten Mitglieder-Versammlung über die Änderungen informiert werden.

§ 9 Bezirks-Arbeitskreise

In Bayern gibt es 7 Bezirke.



In jedem Bezirk soll es Bezirks-Arbeitskreise von den Werkstatträtern geben.

Bezirks-Arbeitskreise heißen kurz:

BAK

Die Bezirks-Arbeitskreise unterstützen die LAG WR Bayern.

Alle Bezirks-Sprecher können Mitglied im BAK werden.

Der BAK wählt einen Vorstand.

Der BAK gibt sich eine Geschäfts-Ordnung.

In einer Geschäfts-Ordnung steht:



- Wie arbeiten wir im BAK zusammen?
- Welche Regeln gelten bei den Sitzungen?

Anzahl der Bezirks-Sprecher:

In einem Bezirk soll es pro 1 Tausend Werkstatt-Beschäftigter einen Bezirks-Sprecher geben.

Beispiel:



In einem Bezirk arbeiten 5 Tausend Werkstatt-Beschäftigte.

Dann soll es 5 Bezirks-Sprecher geben.

§ 10 Auflösung von dem Verein LAG WR Bayern

1 Das passiert bei einer Auflösung:

Das Geld der LAG WR Bayern bekommt der Verein:

Werkstattträte Deutschland e.V. in Berlin.

2 Werkstattträte Deutschland e.V. muss das Geld für

gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwenden.

Gemeinnützige oder mildtätige Zwecke heißt:

Bedürftige Menschen bekommen das Geld.



3 Wer löst den Verein LAG WR Bayern endgültig auf?

Der erste Vorsitzende und der erste Stellvertreter kümmern sich um die Auflösung von dem Verein LAG WR Bayern.

Die Mitglieder-Versammlung kann aber auch andere Personen dafür bestimmen.



§ 11 Ab wann gilt die Satzung?

Die Satzung wurde am 13.12.2022 in der Mitglieder-Versammlung beschlossen.

Die Satzung wird in das Vereins-Register eingetragen.

Ab dann gilt die Satzung.



Im Text steht immer nur die männliche Form.

Es sind aber immer alle 3 Geschlechter gemeint:

- Männlich
- Weiblich
- Divers

Von daher kommen die Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

© Logo der LAG WR Bayern e.V.

© Logo von Werkstattträte Deutschland e.V.

Marke-gute-Leichte-Sprache-mit-Logo_print

Text in Leichter Sprache geschrieben von:

Martin Mayr

Büro für Leichte Sprache Mayr

<https://www.buero-leichte-sprache-mayr.de>